



An alle Mitglieder
des SV Evenkamp e.V.

Einladung zur Generalversammlung am 02.06.2019

Liebe Mitglieder des SV Evenkamp e.V.,

die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am Sonntag, den 02.06.2019, um **11.00 Uhr** in unserem Vereinslokal Lübken, Herzlaker Str. 11, 49624 Lönningen, OT Helmighausen, statt.

Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung lautet wie folgt:

- TOP 1** Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden mit Bericht zum abgelaufenen Geschäftsjahr
- TOP 2** Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- TOP 3** Berichte:
- Herrenobmann
 - Damenobfrau
 - Jugendobmann
 - Schiedsrichterobmann
 - Alte Herren
- TOP 4** Kassenbericht mit anschließendem Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5** Entlastung des Vorstands
- TOP 6** Neuwahlen
- Herrenobmann
 - Kassenprüfer
- TOP 7** Satzungsänderungen (siehe Anlage)
- § 19 Abs. 2 – Auflösung des Vereins
 - § 22 – Datenschutz im Verein
- TOP 8** Termine 2019/2020
- TOP 9** Anträge, Wünsche und Verschiedenes
- Einführung einer neuen Beitragsordnung
 - Vorstellung der Datenschutzordnung

Anträge, über die auf der Generalversammlung abgestimmt werden soll, müssen beim geschäftsführenden Vorstand spätestens drei Tage vorher schriftlich eingereicht werden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand

Satzungsänderungen

Aktuell	Neu
<p>§ 19 Abs. 2</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen nach 3 Jahren hälftig an die Grundschule Evenkamp und den Kindergarten St. Johannes, Evenkamp, die bzw. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Das Vereinsvermögen kann erst nach 3 Jahren verwendet werden, wenn sich in dieser Zeit kein neuer Sportverein im Einzugsbereich des Dorfvereins St. Johannes, Evenkamp gegründet hat. Solange muss das Vermögen auf einem Treuhandkonto verwaltet werden. Die außerordentliche Mitgliederversammlung, die die Vereinsauflösung beschließt, hat außerdem 3 Personen zu wählen, die die Verwaltung des Vereinsvermögens übernehmen und die Verwendung des Vereinsvermögens überwachen</p>	<p>Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Grundschule Evenkamp, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.</p>
<p>nicht vorhanden</p>	<p>§ 22 Datenschutz im Verein</p> <p>Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Datenschutzregelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Verein sind in einer gesonderten Datenschutzordnung schriftlich niedergelegt. Diese Datenschutzordnung kann vom Vorstand des Vereins beschlossen werden.</p>